

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

Nr. 154.

Donnerstag, den 31. December

1885.

Im Monat November er. betragen die im Hauptmarktorde Zwickau für den
Lieferungsverband der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft maßgebenden
Durchschnittspreise für Fourageartikel

7 M. 25 Pf. für 50 No. Hafer,
3 = 50 = = 50 = Den und
2 = 25 = = 50 = Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Schwarzenberg, am 28. Dezember 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing. St.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen der Auguste Wilhelmine verehel.
Schmiedgen geb. Oehm in Neuheide eingetragene Grundstück, bestehend aus
dem Gasthof Nr. 1B des Brandcatasters, Nr. 1a des Flurbuchs und den Flur-
stücken Nr. 65, 76a, 77a und 158a des Flurbuchs, Folium 34 des Grundbuchs
für Neuheide, Landger. Anth. geschätzt auf 11,768 M. 30 Pf., soll im hiesigen
Amtsgericht, Verhandlungssaal, zwangsweise versteigert werden und ist

der 2. Februar 1886, Vormittags 10 Uhr
als Anmeldestermin,

ferner

der 26. Februar 1886, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 12. März 1886, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verständigung des Vertheilungsplans anberaumt worden.
Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden
Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen spätestens im
Anmeldestermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres
Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldestermin in der Gerichtsschreiberei des
unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 22. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht.
Nömis, H. R. Grubbe, G. S.

Bekanntmachung.

Die Hundsteuer in Eibenstock beträgt auch im Jahre 1886 wieder
10,00 Mark,

ausgenommen die nur 6,00 Mark betragende Steuer für je einen Kettenhund in

den in § 2 Abs. 3 des Hundesteuer-Regulativs vom 15. Juni 1885 besonders
aufgeführten Gehöften u. s. w.

Die Hundsteuer ist bis zum 31. Januar 1886 gegen Entnahme der
Hundsteuermarken von den Hundebesitzern in der Stadtkasse pränumerando zu
entrichten.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinter-
zogenen Steuer bestraft.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen: Junge
Hunde, welche zur Zeit der im Monat Februar und Monat Juli jeden Jahres
stattfindenden Revision noch gesäugt werden, bleiben für das laufende Halbjahr
von der Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber mindestens einen
Monat sich aufhaltende Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an einem an-
deren Orte versteuert sind, haben für je einen Hund drei Mark Steuer zu ent-
richten; für im Laufe des Jahres angeschaffte, noch nicht versteuerte Hunde ist
binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle, bez., sofern
die Anschaffung erst im 2. Halbjahre erfolgt, die halbe Jahressteuer zu ent-
richten; dasselbe gilt rückichtlich solcher bereits versteuerten Hunde, welche ohne
die Steuermarken in den Besitz eines anderen Herrn übergeben; für einen steuer-
pflichtigen Hund ist der durch den höheren Steuersatz hieselbst hervorgerufene
Differenzbetrag noch nachzutragen; im Falle des unverschuldeten Verlustes
der Steuermarken wird vom Verlustträger gegen Erlegung von 1,50 Mark eine
neue Hundsteuermarken ausbezahlt.

Es wird endlich noch auf die Bekanntmachung vom 23. November 1882,
betreffs der Anbringung der Steuermarken an den Halsbändern der Hunde, auf-
merksam gemacht mit dem Verweilen, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Ver-
schriften unnachlässiglich werden geahndet werden.

Eibenstock, am 29. Dezember 1885.

Der Stadtrath.
Pöcher. Bg.

Nach den gemachten Wahrnehmungen hat im hiesigen Orte das **Ruscheln**
und sogenannte **Schindern** der Kinder in einer Weise überhand genommen, daß
dadurch das Passiren der Straßen und Wege vielfach gefährdet wird.

Man sieht sich daher veranlaßt, die polizeiliche Bekanntmachung vom 29.
November 1879, nach welcher alles Ruscheln und Schlittschuhlaufen, sowie das
Schindern auf den dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen und Wegen
hiesigen Orts verboten ist, hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung zu
bringen, daß die Polizeiorgane Anweisung erhalten haben, die betreffenden
Schlittchen zu confisciren und Zuwiderhandelnde beufuß ihrer Bestrafung unnach-
sichtlich anzuzeigen.

Gleichzeitig ergeht an Eltern und Erzieher das Ersuchen, durch entspre-
chende Anweisung der Kinder auf Abstellung des gedachten Unfuges mit hinzuwirken.
Schönheide, am 28. Dezember 1885.

Der Gemeindevorstand.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie verlautet, wird die
Einbringung der Branntwein-Monopol-Vorlage
im Reichstage etwa Mitte Februar erwartet. An
den Bundesrath soll das Projekt in Form eines
preussischen Antrages — wie auch s. Z. das Tabak-
monopol-Projekt — in der zweiten Hälfte des Januar
gelangen. — Die Sozialdemokraten im Reichstage
wollen gleich nach Neujahr einen Antrag auf strengere
Bestrafung des Duells einbringen.

— Aus Saint-Thomas ist in Lissabon die Mel-
dung eingetroffen, daß ein deutsches Kriegsschiff
plötzlich nach Batengo abgefahren sei. Veranlassung
dazu habe ein Konflikt gegeben, welcher in Ba-
tengo zwischen französischen Matrosen und der Be-
satzung der Korvette „Cyprip“ ausgebrochen sei.

— Frankreich. Am Montag ist Jules
Grevy vom Kongreß auf fernere sieben Jahre als
Präsident der französischen Republik bestätigt wor-
den. Dem Wahlact gingen lärmende Szenen voran,
in denen die Rechte ihrem Groll darüber, daß die
Wahlen von verschiedenen konservativen Abgeordneten
für ungültig erklärt worden waren, unbehoblenen
Ausdruck verlieh.

— Spanien. Ueber den Zwischenfall, der in
Madrid durch den Prinzen Heinrich von Bourbon
(Herzog von Sevilla) veranlaßt worden ist, erhielt
die „Voss. Zeitung“ eine Mittheilung, wonach sich
die Sache wie folgt verhält: Bei König Alfonso's
Lebzeiten bezog der Prinz, wie alle Vettern des Königs,
monatlich 1000 Franken aus der Privatschatulle.
Fünf Tage nach Alfonso's Tode unterdrückte die Re-
gentin diese Pension. Der Herzog von Sevilla,

gänzlich mittellos, verheirathet und Vater dreier Kinder,
suchte eine Audienz nach, um die Königin Christine
zur Zurücknahme ihrer Verfügung zu bestimmen.
Diese Audienz wurde ihm verweigert, trotzdem er als
Grande erster Klasse berechtigt ist, immer bei der
Königin einzutreten. Als er gegen altes Herkommen
auch nicht zur königlichen Tafel gezogen wurde, wäh-
rend er kommandirender Offizier der Palastwache war,
wollte er gewaltsam eindringen und der bekannte
Skandal erfolgte.

— Fürst Alexanders Einzug in Sofia
hat am zweiten Feiertage, Vormittags 11 Uhr, statt-
gefunden. Wie ein offizielles Telegramm aus Sofia
meldet, traf unter Glockengeläute der Fürst vor dem
Triumphbogen am Eingange in die Stadt ein, wo-
selbst er von dem Präsesen, der Municipalität, den
Korporationen und der Bevölkerung mit enthusiastischen
Ovationen empfangen wurde. Damen überreichten
Blumenkränze. Der Präsident der Municipalität
hielt eine Ansprache, in welcher er den Gefühlen der
Bewunderung der Bevölkerung für die Armee und
der Ergebenheit an den Fürsten Ausdruck verlieh.
Hierauf begab sich der Fürst in die Kathedrale, wo-
selbst er von den Ministern, der Geistlichkeit und
dem Bischof von Philippopol empfangen wurde. Nach
dem Tedeum zog der Fürst an der Spitze der Truppen
nach dem Plage vor dem Palaste, woselbst die Truppen
desfilirten. Auf einer eigens errichteten Estrade wohnten
diesem Schauspiel die diplomatische Korps in
Uniform, die Geistlichkeit, die Vertreter des Rothen
Kreuzes und der Presse bei. Der deutsche Vertreter,
Herr von Saldern, war in der Uniform des 15.
Ulanenregiments erschienen. — Einer Privatmeldung
der „R. Fr. Pr.“ entnehmen wir noch, daß nach be-
endeten Vorbeimarsch der Truppen die Standarte

unter den Klängen der russischen Hymne in das
Palais des Fürsten gebracht wurde.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Aus Anlaß ihrer langjährigen
und treuen Dienstleistungen auf Wildenthaler Forst-
revier wurde den Waldarbeitern Carl Friedrich
Pöhler in Wildenthal und Gottlob Wil-
helm Heinz in Carosfeld vom Kgl. Ministerium
des Innern die große silberne Medaille „Für Treue
in der Arbeit“ verliehen und dieselbe nebst dem Ver-
leihungsdecrete und dem vom Kgl. Finanzministerium
dazu bewilligten Geldgeschenk von 50 M. für einen
Jeden vom Herrn Oberforstmeister Bepreuther
in Gegenwart des Herrn Forstmeisters, Ritter v.
Uhlmann, der Forsthilfsbeamten und einer Holz-
hauerdeputation am 2. Weihnachtsfeiertage, Nach-
mittags, im Forstbause zu Wildenthal in feierlicher
Weise überreicht. Die Veteranen waren von der
ihnen unverhofft zu Theil gewordenen Ehre sichtlich
erfreut und gestaltete sich somit dieser Nachmittag zu
einem fröhlichen Feste und zeigte so recht das gute
Eindringen, wie solches zwischen Arbeitgeber und
Arbeitnehmer allezeit bestanden hat.

— Dresden. Das Befinden Ihrer Majestät
der Königin ist, wie das „Dresdner Journal“ hört,
ein recht befriedigendes und sind fast alle Krankheits-
erscheinungen verschwunden; nur die Kräfte lassen
noch zu wünschen übrig und auch die rheumatischen
Schmerzen kehren noch zuweilen wieder.

— Dresden. Wie alljährlich, so hatten auch
am 26. d., als am 2. Weihnachtsfeiertage, der Vor-
stand der Bäckervereinigung in Dresden, die Herren Ober-
meister Hauswald, Bäckermeister Hiller, Kungsch und
Adam, wie einige geladene Meister, die Ehre, vor